

Unsere Zusammenarbeit

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit. Diese basiert auf den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen als Auftraggeber und «beaujean» design als Auftragnehmer. Wenn Sie Fragen dazu haben, ich bin für Sie da: Sabine Beaujean.

1.0 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Bei «beaujean» design geht es darum, ein für Sie als Auftraggeber individuelles Kommunikationskonzept mit maßgeschneidertem Design zu entwickeln (=Werk). Hierfür werde ich schöpferisch und kreativ tätig. In der Folge übertrage ich Ihnen das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Werk, d.h. Sie können Ihr Konzept und Design unter Ausschluss aller anderen Personen im Rahmen der vereinbarten Verwendung nutzen.
- 1.2 Die hier beschriebenen Nutzungsrechte gehen dabei erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf Sie als Auftraggeber über.
- 1.3 Wenn Sie über die eigene Nutzung des Werks hinaus das eingeräumte ausschließliche Nutzungsrecht übertragen möchten, oder aber anderen Personen einfache Nutzungsrechte einräumen möchten, so ist dies grundsätzlich möglich. Dies bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung von «beaujean» design als Urheber. Die Zustimmung werde ich nicht unbillig verweigern.
- 1.4 Sie können das Nutzungsrecht ohne die Zustimmung von «beaujean» design als Urheber übertragen, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht. «beaujean» design kann als Urheber das Nutzungsrecht dann nur zurückrufen, wenn mir die Ausübung des Nutzungsrechts durch den Erwerber nach Treu und Glauben nicht zuzumuten ist. Dasselbe gilt, wenn sich die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen des Inhabers des Nutzungsrechts wesentlich ändern.
- 1.5 «beaujean» design lebt von Referenzen. Daher möchte ich die Möglichkeit haben, auch Ihr Projekt in meine Referenzliste aufzunehmen und behalte mir deshalb das Recht vor, Ihr Projekt und damit die Arbeitsergebnisse, sowie Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen meiner Eigenwerbung zu verwenden. Dies beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung im Rahmen des «beaujean» design Internetauftritts, oder in anderen Medien.
- 1.6 Bitte beachten Sie, dass alle Arbeitsergebnisse meiner kreativen und schöpferischen Tätigkeit als urheberrechtlich geschützte Werke nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Einwilligung von «beaujean» design verändert werden dürfen, weder im Original noch bei der Reproduktion. In diesem Sinne urheberrechtlich geschützte Werke sind sämtliche im Rahmen Ihres Projektes entwickelte Arbeitsergebnisse, insbesondere die Vor-Entwürfe, die Entwürfe und die Reinzeichnungen. Zudem ist jede vollständige oder teilweise Nachahmung der urheberrechtlich geschützten Werke unzulässig.
- 1.7 «beaujean» design ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentlichen Wiedergabe der Vor-Entwürfe, der Entwürfe und der Reinzeichnungen als Urheber zu nennen.
- 1.8 Möchten Sie als Auftraggeber in Bezug auf die Vor-Entwürfe, Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstige Arbeiten von «beaujean» design formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, so benötigen Sie dazu die vorherige schriftliche Zustimmung von «beaujean» design, die ich nicht unbillig verweigern werde.

2.0 Fremdleistungen

- 2.1 «beaujean» design arbeitet in einem starken Netzwerk. Ich bin daher berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung bei den entsprechenden Netzwerkpartnern zu bestellen. Wir besprechen vorab selbstverständlich den Umfang und die Netzwerkpartner für die Fremdleistungen.

3.0 Produktionsüberwachung

- 3.1 Sofern Sie daran interessiert sind, dass «beaujean» design auch eine Produktionsüberwachung im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts durchführen soll (z.B. Drucküberwachung | Druckabnahme), so schließen «beaujean» design und Sie als Auftraggeber darüber eine separate Vereinbarung ab per Email, Fax, oder Brief. Führt «beaujean» design daraufhin die Produktionsüberwachung durch, entscheidet «beaujean» design nach eigenem billigen Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

4.0 Haftung und Gewährleistung

- 4.1 Selbstverständlich stehe ich für meine Fehler ein und hafte für die Ihrerseits möglicherweise daraus entstehenden Schäden. Es gelten insofern die gesetzlichen Bestimmungen. «beaujean» design hat hierfür eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- 4.2 Mit der Abnahme des Werkes und der Freigabe Reinzeichnungen übernehmen Sie als Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung von «beaujean» design insoweit entfällt.
- 4.3 Bitte beachten Sie, dass ich im Rahmen meiner Tätigkeit keine juristisch geprüfte Geschmacksmuster-, Patent-, oder Markenrecherchen durchführe. «beaujean» design haftet vor diesem Hintergrund nicht für die urheber-, geschmacksmuster-, oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die ich Ihnen zur Nutzung überlasse. Geschmacksmuster-, Patent-, oder Markenrecherchen sollten Sie daher als Auftraggeber selbst durchführen.
- 4.4 Auch nicht zu meinem Leistungsumfang gehört es, die rechtliche, insbesondere die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorhergesehenen Nutzung zu überprüfen. Insofern haftet «beaujean» design nicht für die rechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Sollten mir bei der Durchführung des Auftrages eventuelle Risiken bekannt werden, so werde ich Sie selbstverständlich darauf hinweisen.

5.0 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 5.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für «beaujean» design Gestaltungsfreiheit.
- 5.2 Im Rahmen unserer Zusammenarbeit vereinbaren wir auch einen zeitlichen Gestaltungsrahmen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die allein «beaujean» design zu vertreten hat, so stehe ich für den kausalen Verzögerungsschaden selbstverständlich ein. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die Sie als Auftraggeber zu vertreten haben, so kann «beaujean» design den aus der Verzögerung resultierenden Mehraufwand bzw. Schaden in Rechnung stellen. Dies beinhaltet unter Umständen auch eine angemessene Erhöhung der Vergütung.
- 5.3 Wenn Sie mir Vorlagen zur Verfügung stellen, auf deren Grundlage ich tätig werden soll, so versichern Sie mir damit, dass Sie zur Verwendung dieser übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass die Vorlagen insbesondere von Rechten Dritter frei sind. Sollten Sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, und gegen «beaujean» design in der Folge Ansprüche geltend gemacht werden, so stellen Sie als Auftraggeber «beaujean» design im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern Sie nachweisen, dass Sie kein Verschulden trifft.

6.0 Schlussbedingungen

- 6.1 «beaujean» design ist – auch im Fall einer Meinungsverschiedenheit – daran interessiert, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Sollten wir dazu mit eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage sein, so verpflichten wir uns hiermit beidseitig, vor Anrufung eines Gerichts ein Mediationsverfahren durchzuführen. Für den Fall, dass Sie als Auftraggeber und ich als Auftragnehmer binnen zehn Tagen nach Ernennung des Mediators keine oder keine vollständige Einigung erzielen können, können wir den Rechtsweg beschreiten. Für den Fall, dass wir uns nicht auf einen Mediator einigen können, sind wir berechtigt, jeder einen ausgebildeten Mediator zu benennen und die Mediation wird als Co-Mediation durchgeführt. Hiervon unberührt bleibt das Recht, jederzeit Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes zu erwirken.
- 6.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.